

Landkreis Erzgebirgskreis Große Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb.

1. Änderung der Zulassungsrichtlinie zur Marktordnung für gewerbliche Teilnehmer an Jahr- und Spezialmärkten in der Stadt Schwarzenberg

§ 1 Änderungen

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Bei der Auswahl der gewerblichen Teilnehmer sind nur die zu berücksichtigen, die ihre schriftliche Bewerbung bis zu folgenden Terminen eingereicht haben:

31.12. des Vorjahres für den Schwarzenberger Ostermarkt, 30.06. jeden Jahres für den Schwarzenberger Weihnachtsmarkt.

2. § 4 Abs. 4 wird Buchstabe f) Attraktivität ergänzt:

2 Punkte -

Händler, die an noch keinem Markt in Schwarzenberg teilgenommen haben, aber bei denen davon auszugehen ist, dass sie aufgrund ihres Sortimentes und/oder ihrer Standgestaltung eine Bereicherung darstellen und die Attraktivität des Marktes erhöhen

3. § 4 Abs. 5 wird Buchstabe g) Attraktivität ergänzt:

2 Punkte -

Händler, die an noch keinem Markt in Schwarzenberg teilgenommen haben, aber bei denen davon auszugehen ist, dass sie aufgrund ihres Sortimentes und/oder ihrer Standgestaltung eine Bereicherung darstellen und die Attraktivität des Marktes erhöhen

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Zulassungsrichtlinie zur Marktordnung für gewerbliche Teilnehmer an Jahr- und Spezialmärkten in der Stadt Schwarzenberg tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenberg, den 02.05.2019

Oberbürgermeisterin



